

Laibacher Zeitung.



Nr. 125.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 4. Juni

Insertionsgebühr die 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 40 fr., 3mal 30 fr.; sonst pr. Zeile 2m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Anzeigenstempel jedesm. 30 fr.

1872.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Mai d. J. die nachbenannten Telegrapheninspectoren zu Telegraphendirectoren allergnädigst zu ernennen geruht, und zwar:

- Anton Sponar v. Blinndorf für Graz,
- Joseph Pfeiffer für Linz,
- Franz Burian für Innsbruck,
- Franz Sikora für Brünn,
- Joseph Langer für Prag,
- Joseph Kotalik für Triest,
- Hermann Nagel für Zara,
- Kaspar Czernohorsky für Lemberg und
- Philipp Sarlah für Czernowiz.

Banhaus m. p.

Der Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern hat den bei der Botschaft in Konstantinopel verwendeten Consularenleuten Emil Freiherrn v. Södel-Lannoy zum Dolmetsch-Attaché bei der genannten Botschaft zu ernennen befunden.

Der Minister des Innern hat den Bezirkshauptmann Joseph Kronig zum Bezirkshauptmann erster Klasse und den Statthaltersecretär Vincenz Ritter von Fradenec zum Bezirkshauptmann zweiter Klasse in Kärnten ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Heinrich Grafen Attems, Ferdinand Aichmann, August Freiherrn v. Babo, Karl Grafen Belrupt, Friedrich Brandstätter, Karl Formacher von Lilienberg, Heinrich Granichstädten, Dr. Franz Ritter v. Hlubek, Dr. Karl Spaviz, Dr. Alfred Schleicher und Konrad Seidl die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Oesterreichische Handelsgesellschaft für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Gewerbe“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Verordnung des Justizministeriums vom 24. Mai 1872,

betreffend die Zuweisung der Gemeindefraction Mlum piccolo zu dem Sprengel des Bezirksgerichtes Pinguente in Syrien.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 11. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 59, wird die Gemeindefraction Mlum piccolo aus dem Sprengel des Bezirks- und Untersuchungsgerichtes Montona ausgeschieden und jenem des Bezirks- und Untersuchungsgerichtes Pinguente zugewiesen.

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 1. Juni 1872.

Verordnung des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 9. Mai 1872,

womit eine Vorschrift für die Abhaltung der Maturitätsprüfungen an Realschulen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erlassen wird.

(Fortsetzung.)

3. Geographie.

Der Examinand muß eine genaue Kenntnis der wichtigsten Lehren der mathematischen und physikalischen Geographie darthun, Vertrautheit mit den orographischen und hydrographischen Verhältnissen Europa's, eingehende Bekanntschaft mit der politischen Geographie dieses Erdtheils, speciell aber der österr.-ung. Monarchie an den Tag legen.

4. Geschichte.

Der Examinand muß, neben einer chronologischen Uebersicht der Gesamtgeschichte speciell jene der Griechen von den ältesten Zeiten bis auf Alexander und jene der Römer bis auf Augustus, die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, so wie der österr.-ung. Monarchie in ihrer Bildung und Entwicklung kennen.

5. Mathematik.

Der Examinand hat Sicherheit und Fertigkeit im Rechnen mit besonderen und allgemeinen Zahlen, einschließlic der Logarithmen, in der Auflösung von bestimmten Gleichungen des ersten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten und des zweiten Grades mit einer Unbekannten, endlich Vertrautheit mit den Hauptstücken

der Arithmetik und ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange darzuthun.

In den verschiedenen Theilen der elementaren Geometrie, einschließlic der analytischen Geometrie in der Ebene, muß er volles Verständnis der hauptsächlichsten Lehrsätze besitzen, mit goniometrischen Functionen gewandt zu rechnen verstehen, Vertrautheit mit der ebenen und Bekanntschaft mit den Grundlehren der sphärischen Trigonometrie darthun und Aufgaben zu lösen im Stande sein, welche sich auf die Grundlehren von der Berechnung ebener Figuren, der Oberflächen und Rauminhalte der Körper beziehen.

6. Naturgeschichte.

Der Examinand muß sich mit den wichtigsten Thatfachen der Zusammensetzung des Erdkörpers, mit den Verbreitungs- und Verwandtschaftsverhältnissen der hervorragendsten Familien von Pflanzen und Thieren, mit den bedeutendsten Momenten der Biologie von Pflanzen und Thieren bekannt zeigen.

7. Physik.

Der Examinand muß Kenntnis der Fundamentalsätze und Fundamentalscheinungen ihrer experimentellen und mathematischen Begründung, mit Ausschluß schwierigerer Deductionen, besitzen, so daß er die Fähigkeit darthut, einerseits die Naturerscheinungen im Großen zu erklären, andererseits elementare Aufgaben aus dem Gebiete der mathematischen Physik zu lösen.

8. Chemie.

Der Examinand muß die Kenntnis der wichtigsten theoretischen Grundlagen dieses Faches und der bedeutendsten chemischen Operationen besitzen und eine Uebersicht der Grundstoffe und ihrer unorganischen Verbindungen, der wichtigsten Reihen von Substanzen organischen Ursprungs und der charakteristischen Glieder derselben innehaben.

9. Darstellende Geometrie.

Der Examinand muß auf dem Gebiete der orthogonalen Projection, einschließlic der Schattenlehre, hinreichende Sicherheit in Lösung von Aufgaben darthun, insbesondere soll auch der gelieferten Clausurarbeit hinreichende Correctheit der Zeichnung und entsprechende Kenntnis der für den Techniker und praktischen Zeichner überhaupt unumgänglich nothwendigen geometrischen Constructionen zu entnehmen sein.

Aus der centralen Projection (Perspective) genügt ein die Anfangsgründe vollständig umfassendes Maß allgemeiner Kenntnisse.

10. Freihandzeichnen.

Im Freihandzeichnen muß der Examinand, mit Rücksicht auf seine individuelle Befähigung, einen Gegenstand nach einer passenden schwierigeren Vorzeichnung oder nach einem geeigneten Modelle richtig in der Contour und mit entsprechender Schattirung auszuführen im Stande sein.

§ 20. In allen Gegenständen ist die Prüfung vorzüglich auf die Ermittlung des Grades geistiger Reife und wissenschaftlicher Vorbildung zu richten, welche der Examinand erlangt hat.

§ 21. Am Schlusse eines jeden Prüfungstages tritt die Prüfungskommission zu einer Conferenz zusammen, stellt mit Zugrundelegung des Prüfungsprotokolls die Einzelnurtheile über jeden Geprüften nach den Gegenständen fest und beräth nach dem Gesamteindrucke des Prüfungsergebnisses über die Reife des Kandidaten. Bei der Abstimmung hat jedes Kommissionsmitglied in der Regel nur eine Stimme, der Director hat dann zwei Stimmen, wenn er zugleich als Examinator fungirt, und jeder Examinator so viele, als er getrennt im Zeugnisse aufgeführte Lehrfächer vertritt.

Der Vorsitzende gibt nur bei Stimmengleichheit die dann entscheidende Stimme ab.

Ist ein Examinand durch Stimmeneinhelligkeit der Conferenz für reif erklärt, so entscheidet die Prüfungskommission weiters, ob ihm das Prädikat der Auszeichnung zuerkennen sei oder nicht.

Das Prädikat der Auszeichnung kann jedoch einem Examinanden nicht erteilt werden, welcher auch nur aus einem einzigen Prüfungsgegenstände bloß einfach genügende Leistungen aufzuweisen hat. Am Schlusse der ganzen Berathung wird das Protokoll derselben mit dem Urtheile über die einzelnen Gegenstände und dem Gesamtnurtheile vorgelesen und von sämtlichen Kommissionsmitgliedern unterfertigt, worauf der Vorsitzende den an diesem Tage Geprüften das Prüfungsergebnis bekannt gibt.

(Schluß folgt.)

Am 28. Mai 1872 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes — vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe — ausgegeben und versendet.

- Dasselbe enthält unter
- Nr. 69 die Concessionsurkunde vom 4. Mai 1872 zum Bau und Betrieb einer Lokomotivbahn von Braunau nach Straßwalchen;
- Nr. 70 die Verordnung des Ackerbauministeriums vom 23. Mai 1872 über die Bestellung von behördlich autorisirten Bergbau-Ingenieuren;
- Nr. 71 die Verordnung des Justizministeriums vom 24. Mai 1872, betreffend die Zuweisung der Gemeindefraction Mlum piccolo zu dem Sprengel des Bezirksgerichtes Pinguente in Syrien. (Br. Ztg. Nr. 123 vom 1. Juni.)

Nichtamtlicher Theil.

Der Nothstand in Böhmen.

Alle Hebel werden in Bewegung gesetzt, damit sich das Resultat der Spenden zur Linderung des Nothstandes in Böhmen zu einem recht erfreulichen und ausgiebigen gestalte. Alle Gesellschaftskreise weckt, alle Paläste und Hütten durchzieht der Mahnruf: „Hilf deinem Nächsten!“

Dieser Mahnruf trägt sein tausendfaches Echo an die Ufer der blauen Donau, an den Fuß des Traunsteines, in die freundlichen Thäler der Gebirgsländer Salzburg, Tirol, Kärnten und Krain, in die reizenden Gauen der Steiermark, in die thätigen Fabriksstätten Währens und Schlesiens, in die fruchtbaren Bezirke Galiziens, an die durch Handel blühenden Küsten des mittelländischen Meeres, kurz, in alle Länder Oesterreichs!

Dieser Mahnruf wird überall gehört werden, wird als gesundes Samentorn auf fruchtbarem Boden reichliche Frucht bringen, dafür bürgt der als wohlthätig bekannte Charakter des Oesterreichers. An allen Orten werden Comités gebildet, die sich die edle Aufgabe gestellt, die Noth der verunglückten Brüder in Böhmen zu lindern. Der Erfolg kann, er wird ein günstiger sein! Die öffentlichen Blätter geben Kunde von den Verheerungen, die das grausame Element angerichtet.

In erster Linie sind es Wiener Blätter, die dem Wetteifer der Bevölkerung zur Unterstützung der durch das Elementarunglück schwer betroffenen Gegenden des westlichen und mittleren Böhmens publicistischen Ausdruck geben. Die „Neue freie Presse“ schreibt: „Von Stunde zu Stunde erschütternder lauten die Berichte über das entsetzliche Elementarunglück, welches den nordwestlichen Theil Böhmens, das Gebiet zwischen dem Böhmerwald und Beraun, der Elbe und dem Erzgebirge, heimgesucht hat. Was die unendlich zerrissene, zerstückelte Landschaft jener Bezirke, besonders des Berauner-Thales, von den Verheerungen einziger Wasserstürme erzählt, das ist jetzt erneuerte, furchtbare Wirklichkeit geworden. Keine Ausmalung des Elendes vermöchte so überwältigend auf das Menschenherz einzudringen, wie es die trockene Aufzählung der Thatfachen in den neuesten Telegrammen thut. Aber wie aus der weite Quadratmeilen bedeckenden Wasserwüste der blaue Himmel, der Sonnenglanz widerstrahlt, so leuchtet hell aus dem dunklen Bilde des Elendes das Mitgefühl heraus, welches sich tröstend und heilend den heimgesuchten Bezirken zuwendet. Kaiser, Regierung, Abgeordnete, Gemeinderath und Bevölkerung der Hauptstadt wetteifern darin, den Bedrängten, ohne Ansehen der Nationalität oder der sonstigen Parteistellung, das reichste Maß der Bruderliebe zu erweisen. Aller Groll, und entstammte er den Jahrhunderten und war er durch noch so verwundenen Beleidigungen wagherufen, ist ausgegiltet, fortgeschwemmt von den Fluten. Von allen Gewalten, welche die Getrennten vereinigen, die Feinde veröhnen, ist die mächtigste die Noth. Sie führt zwei Volksstämme zusammen, welche einander noch soeben im erbittertesten Wahlkampfe gegenüberstanden. Sie offenbart auch dem Blinden die Nothwendigkeit und den Segen der Staatenbildung. Was ein böhmischer Bezirk nicht leisten kann, das vollbringt mit Leichtigkeit die Provinz, und wo die Kräfte der Letzteren nicht hinreichen, ist der Staat zum Helfen fähig. Wie vor hundert Jahren die Rettung vor dem Hungertode in den böhmischen Bauern eine unausrottbare Loyalität pflanzte, so wird der heute den überschwemmten Bezirken erwiesene Beistand die Staatsstreue in denen aufsprossen lassen, in welchen sie vom Nationalitätsfanatismus überwuchert war.“

Die „Presse“ wendet sich gegen jene Journale, welche das gegenwärtig über Böhmen hereingebrochene Un-

glück zur Schürung des Nationalitätenstreites benötigen. Wir rufen — schreibt das genannte Blatt — die Zengenschaft der Oeffentlichkeit an gegen jenen Theil der Presse. Wir weisen darauf hin, wie nur ein Ruf nach Hilfe durch die Gauen ganz Deutsch-Oesterreichs ging bei der ersten Kunde von dem furchtbaren Unheil, welches Böhmen betroffen. Jede Erinnerung an politischen Zwiespalt war hinweggewischt, jede Kluft der Parteilung mit Zauberschnelle überbrückt. Die Spalten der gesammten Wiener Journale öffneten sich nur den Worten der wärmsten Theilnahme, den beredten Aufrufen zu raschster Abhilfe. Die erste Corporation Wiens trat über Nacht zusammen, um einen namhaften Betrag zur Linderung der ersten Noth zu votiren, weitere Hilfeleistung zu berathen, allgemeine Sammlungen einzuleiten. Nur die betrübende Katastrophe im kaiserlichen Hause hat den Reichsrath bisher verhindert, auch seinerseits sofort hilfebringend einzuschreiten, und doch ist schon der Zusammentritt von Comités, die alsbaldige werththätige Hilfe gesichert. Wir glauben nicht, daß das czechische Volk in dieser seiner schweren Stunde sich über uns Deutsche in Oesterreich beklagen darf. Wir fordern auch für das, was wir gethan, freiwillig in der ersten Stunde nicht ein Wort des Dankes. Aber im Namen der einfachsten Gerechtigkeit, im Namen der verhöhten Menschlichkeit erheben wir lauten Protest gegen das Treiben einer Presse, die auch das tiefste Unglück ihres eigenen Landes nur zur Schürung blinden Hasses mißbraucht und nach der Bruderhand schlägt, die wir der Bevölkerung tröstend und helfend entgegenstrecken. So wie wir diesem Volke aber nie ein Almosen zu bieten gedachten, sondern nur als ein Pfand unserer, durch keinerlei politische Machinationen erstickten aufrichtigen Theilnahme, so wenig fällt es uns auch bei, irdendeinen Anspruch zu erheben auf seine Anerkennung oder seine Dankbarkeit.

Die „Morgenpost“ schreibt: „Es ist das schöne Vorrecht unserer Zeit, daß sie rasch Hilfe bringt, daß sie klaffende Wunden schnell zu schließen versteht. Der verdoppelten Arbeitskraft wird es binnen kurzer Frist gelingen, die traurigen Erinnerungszeichen der Verheerung auszulöschen. Beim Anblicke des Unglücks schwindet der politische Zwiespalt, schweigt der politische Groll und wird der Nationalitätenstreit zur Ruhe gebracht. Die Gefühle der Menschlichkeit kennen keine nationale oder politische Schranke. Die Bürger dieses Reiches brauchen ihre brüderliche Solidarität nicht zu verleugnen. Der Wiener Gemeinderath ist mit edlem Beispiele vorangegangen. Der Landesauschuß in Prag wird bei seinen Spenden keinen Unterschied zwischen Czechen und Deutschen machen. Ausreichende Hilfe kann aber nur vom Reiche kommen. Regierung und Abgeordnetenhause werden sich der Mission nicht entziehen, um durch ausgiebige Mittel den Nothstand zu beseitigen. Im Ministerium ist bereits eine Kommission zusammengetreten, um mit Rath und That Hilfe zu bringen. Wir wollen aus dem Unglücke nicht politisches Kapital schlagen. Aber eines dürfen wir doch erwarten, daß jener Wall von Vorurtheilen verschwinden wird, den die czechischen Führer aufgethürmt haben, um den Haß ihrer Nation gegen die Deutschen zu erregen. Da wo das rein Menschliche uns fühlbar nahe tritt, muß auch vielen die Wichtigkeit der politischen Streitigkeiten, welche die Völker Oesterreichs trennen, deutlich und klar ins Bewußtsein treten. Bei

allen politischen Differenzen muß doch das Bewußtsein fortbestehen, daß die Völker dieses Reiches durch die wichtigsten Interessen mit einander verbunden sind. Vergebens sucht man die Solidarität zu zerreißen, welche das wahre historische Recht der Monarchie ist.“

Die „Tagespresse“ schreibt: „Inmitten des unsäglichen Jammers und der herzzerreißenden Hilferufe, die uns in diesen Tagen ob des schweren Unglücks entgegenhallen, welches Böhmen getroffen, wirkt es erquickend und erhebend zugleich, wenn man vernimmt, daß selbst dem mit Elementargewalt hereingebrochenen Misgeschick neue Hoffungskeime zur Behebung alter Schäden entspringen. Das ist auch jetzt der Fall. Nicht allein, daß Deutsche und Slaven, wo sie immer wohnen, insbesondere aber in dem hart getroffenen Lande sich beeilen, ihr Schicksal zur Linderung der Noth der schwer Beschädigten beizutragen, ohne zu fragen, ob die Gabe einem Deutschen oder Czechen werde zugewendet werden; auch auf politischem Gebiete beginnt sich der Gedanke der Versöhnung Bahn zu brechen, und Stimmen werden laut, welche demselben nachdrücklichst das Wort reden. So constatirt der „Pötkol“, das hervorragende Organ der staatsrechtlichen Opposition, mit sichtlich Befriedigung das Verstummen des politischen Haders zwischen den beiden Nationalitäten und fordert alle, Einzelne wie Körperschaften und Vereine auf, „diese Gelegenheit zu benützen, um überall die Bande der Wechselseitigkeit zwischen der deutschen und czechischen Bevölkerung im Lande zu erneuern und zu stärken.“ Wir schließen uns diesen Worten mit ganzem Herzen an, denn wenn wir alle einig sind darüber, daß der Hader einem Unglücke gegenüber aufhören muß, um wie viel mehr muß er aufhören, wenn er selbst das schwerste Unglück ist.“

Das „Neue Fremdenblatt“ äußert sich in der nachfolgenden Weise: „Es gibt auf dieser Erde keinen Schatten ohne Licht, und so gibt es auch kein Unglück, das nicht irgendein Keimkörnchen der Hoffnung in sich bergen würde. Auch die furchtbare Katastrophe in Böhmen entbehrt nicht völlig dieser versöhnenden, das Leid mildernden Momente. Das überall siegreich sich aufrichtende Solidaritätsgefühl, die mächtige, alles andere in Vergessenheit drängende Empfindung, eines und desselben Staates Bürger und darum in Glück und Unglück geeint zu sein, — und das aller Orten sichtbar werdende Bemühen, dies durch Wort und That zu erkennen zu geben: das ist es, worin wir ein schwaches Aequivalent für das Leid erblicken, von dem jeder Oesterreicher im gegenwärtigen Augenblicke sich ergriffen fühlen muß. Wäre es sicher, daß uns das Unglück, welches über Böhmen eingebrochen ist, die lang entbehrte Einigkeit bringe, wären Bürgerschaften dafür vorhanden, daß die versöhnliche Stimmung in Oesterreich die Katastrophe überdauert, deren Eintritt sie ihre Entstehung verdankt, und daß über der furchtbaren Wasserfluth, welche Böhmen verwüstete, sich der Regenbogen des Staatsfriedens aufbauen wird, dann würden wir sogar als Glück preisen, was uns gegenwärtig so tief bekümmert.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 3. Juni.

In kroatischen Landes-Regierungskreisen werden die Gerüchte von einer Auflösung des kroatischen Landtages entschieden dementirt, da die Landesregie-

rung mit den Virilstimmen eine Majorität von acht Stimmen habe. Die Physiognomie des Landtages dürfte aber nicht die bleiben, welche er durch die Wahlen gewonnen hat, sondern sie wird wesentlich durch die Virilstimmen, und zwar zu Gunsten der Regierung abgeändert werden, da dieselbe durch das Erscheinen der Virilstimmen im Landtage über eine Stimmenzahl gebieten wird, welche jener der Nationalen fast gleichkommt. Nach dem Gesetzentwurf (Wahlgesez) III vom Jahre 1870 haben Virilstimmen: der Agramer Erzbischof, der Karlo-witzer griech.-oriental. Metropolit, der Zenger, Diakovarer und Kreuzer kath. Bischof, die Diöcesanen von Patrac und Karstadt der griech.-orient. Confession und endlich der Prior Aurangas in Agram. Von den weltlichen Wählerträgern sind Virilstimmen sämmtliche acht Obergespänne und der Comes vom Turapolje. Außerdem gibt es im Ganzen 24 bis 26 Magnaten, welche ebenfalls Inhaber von Virilstimmen sind. In Summe daher 41 bis 43 Virilstimmen.

Der „A. A. Ztg.“ wird aus Berlin gemeldet, daß die deutschen Truppen das französische Gebiet doch nicht so rasch räumen werden, wie Herr Thiers gewünscht und gehofft hatte, und daß diese Räumung vielmehr allmählig vor sich gehen dürfte, wobei die französischen Theilzahlungen zum Maßstabe dienen würden. Uebrigens sollen die formellen Verhandlungen über ein auf jener Grundlage abzuschließendes Abkommen noch nicht eröffnet sein. — Der deutsche Reichstag nahm in erster und zweiter Lesung den Kaiserlichen Antrag, betreffend die Ausdehnung der Reichscompetenz auf die gesammte Civilrechts-Gesetzgebung, mit großer Majorität an. — Der Postvertrag mit Portugal und der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde in dritter Lesung unverändert angenommen. Der General-Postdirector Stephan erklärte auf eine Anfrage, daß der neue Postvertrag mit Rußland in den nächsten Tagen vorgelegt werden wird. — Der Gesetzentwurf in Betreff der französischen Kriegsentschädigung wurde an die Kommission verwiesen und die Etats über die Eingangszölle in zweiter Verathung ohne Debatte erledigt. — Die Kreisordnungs-Kommission des Herrenhauses hat die ganze Kreisordnungs-Vorlage mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Das Regierungsblatt in Baiern veröffentlicht eine königliche Verordnung, die Aufbesserung der Gehalte der Staatsdiener betreffend. Darin wird als Princip für das Vorrücken in eine höhere Gehaltsklasse (im Turnus von fünf zu fünf Jahren bis zu einem Maximalgehalte, zu dem jedoch bei besonders langem Verharren in derselben Stelle noch besondere Zulagen angefügt werden) die Würdigkeit des betreffenden Beamten und die königliche Genehmigung aufgestellt.

Aus dem Budget Frankreichs pro 1873 entnehmen wir folgende Ziffern: Die Ausgaben belaufen sich auf 2,338,312,943 Franken, die Einnahmen auf 2,286,461,671 Franken. Fast alle Ministerien präsentiren sich mit erhöhten Voranschlägen; das Mehrerfordernis beträgt für den Krieg 9 Millionen; für die Marine 4,126,447, wovon 3,971,593 Franken als Kosten für die Deportation und Hinrichtung der Verurtheilten der Commune; für öffentliche Arbeiten 3,659,515; für Handel und Aerbau 1,626,840, wovon 900,000 für die Installation der französischen Industrie auf der

feuilleton.

Ein musikalischer Barbier oder Ruben Vandrest.*

Skizze von Robert Müldener.

(Fortsetzung.)

Am folgenden Tage, während er in dem Geschäftstokal seines Meisters seinen Dienstverrichtungen oblag, wurde er in das Haus gegenüber gerufen. Er ging, indem er die Insignien seines bescheidenen Handwerks mit sich nahm; anstatt eines geduldigen Kunden aber sah er einen Herrn, der, als er seinen Scherzack auspackte, bloß lächelte.

„Nicht in Deiner Eigenschaft als Barbier habe ich Dich rufen lassen,“ sagte der Fremde in einem mit sonderbarem ausländischen Accent gesprochenen Englisch, „ich wünsche vielmehr, mit Dir über das Violinspiel zu sprechen, welches ich vorige Nacht hörte. Man sagte mir, Du wärest dieser Geiger; ist das wahr?“

„Ja, Sir,“ antwortete Ruben.

„Wer hat Dich unterrichtet?“

„Ich mich selbst.“

„Dann liebst Du wohl die Musik?“

„Von ganzem Herzen! von ganzer Seele!“ rief der junge Mann begeistert.

Der Fremde lockte Ruben auf geschickte Weise die ganze kleine Geschichte seines Lebens und seiner Bioline ab und sprach mit ihm lange und eindringlich.

„Du besitzt das wahre Gefühl für die hohe Kunst, welcher auch ich angehöre,“ sagte er. „Du hast vielleicht viele Schwierigkeiten zu bestehen, aber laß Dich deswegen nicht entmutigen — Du wirst sie alle überwin-

den. Du hast schon viele Hindernisse mit Glück bekämpft, aber höre mich an, und ich will Dir erzählen, was ich in Deinem Alter durchzumachen hatte. Als ein armer Knabe wie Du, kam ich in die größte Stadt Europa's. Mein Herz war erfüllt von Musik, aber meine Tasche gänzlich leer an Geld. Mein einziger Schatz war meine Geige. Eines Tages ließ ich sie in meinem armseligen Zimmer zurück, während ich ausging, um mir für mein letztes Stück Geld ein Brod zu kaufen. Als ich wieder zurückkehrte, war meine Geige verschwunden. Man hatte sie mir gestohlen! Möge Gott mir das Verbrechen verzeihen, welches ich in meiner wahnstänigen Verzweiflung beabsichtigte. Ich eilte nach dem Flusse, sprang hinein, ward aber von dem Tode, den ich suchte, gerettet — ich ward gerettet, um für bessere Dinge zu leben. Mein Freund,“ fuhr der Musiker nach langem Schweigen fort, während dessen er sich das Gesicht mit den Händen bedeckte, „bei allen Anfechtungen, welche Dir befallen sein können, denke an diese, die mir befallen war, und laß Dich dadurch warnen!“

„Ja, das will ich — das will ich!“ rief Ruben gerührt.

„Und nun, nachdem ich Dir dieses furchtbare Geheimnis meines Lebens erzählt habe, wird es gut sein wenn ich Dir meinen Namen vor der Hand noch verschweige. Es könnte Dir übrigens auch nichts nützen, denn morgen reise ich nach Europa zurück.“ Solltest Du aber jemals nach Paris kommen, so suche das Haus auf, welches ich Dir aufschreiben werde, gib diesen Zettel ab und Du wirst weiteres von mir hören.“

Der Herr schrieb einige Zeilen in einer fremden Sprache, welche Ruben nicht verstand, obschon er durch seine musikalischen Studien einige Kenntnis vom Französischen sowohl als vom Italienischen erworben hatte.

Der fremde Herr gab ihm hierauf die Adresse und wünschte ihm, wohl zu leben.

Der junge Mann dachte lange über dieses Abenteuer nach und ließ sich dadurch bestimmen, einem Handwerke, welches ihn so wenig gefiel, zu entsagen, um sich nur der Ausübung seiner geliebten Kunst zu widmen.

Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß der Musiker ein bequemes, sorgloses Leben führen könne, welches jedem offen stehe, der keine Lust zu soliden Erwerbzweigen oder Studien hat. Bei keinem Berufe bedarf es einer größeren geistigen Rührigkeit und ausdauernderer Übung, als gerade bei diesem. Wer auch nur eine mäßige Berühmtheit darin erlangen will, muß Jahre täglicher, geduldiger Anstrengung auf höchst trockene und uninteressante Zweige des Studiums verwenden. Ein Dichter kann jemand von Natur sein, aber es ist geradezu unmöglich, daß ein Musiker groß sei, wenn er nicht eben so tiefe Wissenschaft besitzt, wie sie jemals das Gehirn eines Mathematikers beschäftigte. Er muß arbeiten — er muß sich seinen Weg Zoll für Zoll bahnen — er muß den Grund umgraben und den Boden fruchtbar machen, ehe er seinen Garten anlegen und darin seine Blumen pflanzen kann.

Dies that auch unser junger Ex-Barbier von New-York. Er studirte wissenschaftlich, was er erst nur durch den Instinkt des Genies gelernt, und arbeitete sich langsam und allmählig in seinem Berufe empor.

Zuweilen erweckte sein schlichtes alltägliches Aeußere, welches ihn knabenhafter erscheinen ließ, als er wirklich war — sein altväterischer Name, und vor allen Dingen die Einfachheit und quaderhafte Eigenthümlichkeit in seiner Kleidung und seinen Manieren den Spott seiner Kameraden, welche die Musik mehr aus Eitelkeit oder Gewinnsucht, als aus wirklicher Liebe zur Kunst betrieben.

Die Geschichte seiner jugendlichen Ausdauer ent-

* Vgl. Nr. 123 d. Bl.

Stimmen aus dem Publicum.

Die hiesige Irrenanstalt ist notorisch derart überfüllt, daß man sich wundern muß, wenn sich nicht täglich in derselben Unglücksfälle ereignen.

Beides kann vollkommen durch eine passende Adaptirung des so zu sagen leerstehenden weiblichen Tractes der Zwangsarbeitsanstalt erzielt werden.

Der besagte Tract läßt sich von der Zwangsarbeitsanstalt derart isoliren, daß jeder Unparteiische wird gestehen müssen, er habe es mit zwei aneinandergebauten, ganz getrennten Anstalten zu thun.

Man hat von gewisser Seite dem Objecte nur den legitimirten Umstand vorzuwerfen; soll deshalb, nachdem alle anderen Umstände dafür sprechen, das Project der Adaptirung der Zwangsarbeitsanstalt verworfen werden?

Wenn jedoch die Wahrung der Isolirung im Adaptirungsplane auf das ängstlichste vor Augen gehalten würde, so ist wahrlich kein stichhaltiger Grund gegen das Project und Object vorhanden!

Wien, 1. Juni. Das Geschäft knüpfte an den Stand von gestern an und schien sich günstig entwickeln zu sollen.

Wien, 1. Juni. Das Geschäft knüpfte an den Stand von gestern an und schien sich günstig entwickeln zu sollen.

wünschen, — welche weitere Vortheile würden hiedurch geschaffen? Die Mutteranstalt wird wieder in eine Heilanstalt für Tobende umgewandelt werden können, und es werden alsbald alle im Lande befindlichen Geisteskranken zweckmäßig versorgt werden können.

Zum Schlusse wird wiederholt bemerkt, daß die prächtige Lage des Zwangsarbeitshauses, die geringe Entfernung von der Stadt, die hohen luftigen Zimmer und Gänge, das Vorhandensein zweier großer Gärten und einer Badeanstalt, insbesondere aber die Möglichkeit einer bis in die kleinsten Details durchführbaren vollständigen Isolirung eines Flügel der Unterbringung einer bedeutenden Anzahl von Geisteskranken begünstigt.

Man glaubt nach dieser ganz objectiv gehaltenen Auseinandersetzung nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die unbedingte Zweckmäßigkeit der Unterbringung der Geisteskranken in einen vollständig abgeschlossenen Tract der Zwangsarbeitsanstalt erwiesen zu haben, und zugleich den unbegründeten Einwurf, als ob dadurch den armen Geistesberaubten noch ihre Ehre geraubt würde, ins wahre Licht gestellt zu haben.

Ein Fachmann.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Allen Leidenden Gesundheit durch die delicate Revalesciere du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die nachfolgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Althma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserhucht, Fieber, Schwindel, Blutaustritten, Ohrenbräusen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht.

Seit mehreren Jahren schon war meine Verdauung stets gestört; ich hatte mit Magenübeln und Verschleimung zu kämpfen. Von diesen Uebeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genuß der Revalesciere befreit.

Gasen in Steiermark, Post Viersfeld, 19. November 1870. Hochgeehrter Herr! Mit Vergnügen und pflichtgemäß beständige ich die günstige Wirkung der Revalesciere, wie sie von vielen Seiten bekannt gemacht worden ist.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien. In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36.

Weneste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 3. Juni. Reichsrath. Der Minister des Innern gibt ein officiellcs Exposé

über die Ueberschwemmungs-Katastrophe in Böhmen, stellt eine Kreditvorlage zur Unterstützung der Betroffenen in Aussicht. Der Cultus-Minister verspricht die Vorlage confessioneller Gesetz-Entwürfe in der nächsten Session.

Der Reichsrath nahm fast einstimmig an, daß die neue Strafsproceßordnung gleichzeitig mit anderen Ländern auch in Dalmatien, Galizien und der Bukowina eingeführt werde, nachdem Abgeordnete jener Länder dies warm befürworteten.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 3 Juni.

5proz Metallbank 64.80. — 5proz National-Bank 72.30. — 1860er Staats-Anlehen 104. — Bank-Aktien 83 1/2. — Credit-Aktien 336.40. — London 111.75. — Silber 110.10. — 4 1/2 Proz. Anlehen 5.38. — Napoleons'or 8.93 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Verlosung.

(1864er Prämien-scheine.) Bei der am 1. Juni 1872 stattgefundenen 41. Verlosung der Serien und Gewinn-Nummern des unverzinslichen Prämien-Anlehens vom Jahre 1864 im Betrage von 40,000,000 Gulden österr. Währ. wurden nachstehend verzeichnete sechs Serien gezogen, und zwar: Nr. 223 479 1389 1706 1802 und 3648.

Angekommene Fremde.

Am 2. Juni.

Elefant. Baron Torrefani, l. t. Oberlieutenant, Gbrz. — Mendlik, Geometer, Planina. — Baron Taupfer, Weizburg. — Grün, Bürgermeister, Arnoldstein. — Eichstätter, Pittai. — Mad. Gorecki, Private, Fiume. — Mad. Kautner, Ingenieurswitwe, Wien. — Müller, Kaufm., Berlin. — Krupfer, Marburg. — Klaviere, Benedig. — Germann, Privat, Agram. — Lapajne, Prečina. — Nighetti, Kaufm., Gbrz. — Otto Peter, Kaufm., Magdeburg. — Loder sammt Tochter, Krainburg. — Stadt Wien. Simon, Kfm., Wien. — Nagy, Dedenburg. — Jakowitj, Reichenberg. — Hübner mit Frau, Reichenberg. — Dr. Bratowitj, Gurkfeld. — Hrowath, Beamte, Gurkfeld. — Rittner, Triffail. — Kornier, Kfm., Brod. — Plumutha, Wien. — Hanseli, Kfm., Wien. — Hotel Europa. Samel, Klagensfurt. — Stigert, Beamter, Ungarn. — Wolf, Fabrikant, Ungarn. — Stapper, Karlstadt. — Habinger, Rentier, Bräuna. — Rosenberger, Privat, Gbrz. — Mazanek, Ingenieur, Tarvis. — Gorenz, Privat, Agram. — Kettl, Reichenberg. — De Höffern, Private, Paris. — Doffer, l. t. Oberst, Graz. — Gerster, Kaufm., Marburg. — Bairischer Hof. Dr. Julius Eder v. Best, l. t. Statthalterreichrath, Graz. — Gulic, Dajenhändler, Sessana.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl der Himmelstimmeln, Niederschlag in Millimetern. Data for June 3rd.

Ganz bewölkt, regnerisch, abwechselnd starke Güsse. Das Tagesmittel der Wärme + 14.4°, um 3.1° unter dem Normal.

Table of exchange rates and prices for various goods like gold, silver, and bonds. Columns include item name, gold price, and silver price.

Table of public debt and interest rates. Columns include item name, gold price, and silver price.

Table of bank and financial institutions. Columns include institution name, gold price, and silver price.

Table of railway and transport rates. Columns include route name, gold price, and silver price.

Table of bond prices. Columns include bond name, gold price, and silver price.